

ELEKTRONISCHER GEHALTSZETTEL HANDYSIGNATUR



Aufgrund vielfacher Anfragen betreffend Zugang zum **elektronischen Gehaltszettel** nachfolgende Erläuterung.

- Die Verständigung, dass eine neuerliche gehaltstechnische Mitteilung durch die bezugsauszahlende Stelle der NÖ Landesregierung vorliegt, erfolgt über die **Dienst-Emailadresse**.
- Zur Öffnung bzw. Aktivierung des automatischen Benachrichtigungssystems über die persönliche Dienst-Emailadresse **MUSS ein erstmaliger Einstieg in das Portal** unter folgender bekannter Adresse

<https://ma-portal.noe.gv.at>

mittels einer „**digitalen Unterschrift**“ erfolgen. **Diese kann mittels HANDYSIGNATUR oder BÜRGERKARTE aktiviert werden.** Erst dann wird der automatische Benachrichtigungsmechanismus ausgelöst, welcher bei Vorhandensein neuer Gehaltszettel, neuer Quartalsbestätigungen usw. mittels eines entsprechenden Emails an die Dienst-Emailadresse eine Verständigung versendet.

- Die **Handysignatur** als auch die **Freischaltung der e-card zur Bürgerkarte** kann über **eine Registrierungsstelle** (Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaften, Finanzämter) erfolgen. Zukünftig wird die Bürgerkarte auch zur Abwicklung der elektronischen Reiserechnung erforderlich sein.
- Zurück beim Portal kann durch **Eingabe von Mobiltelefonnummer, selbstgewähltem Signatur-Passwort und TAN-Identifizierung** Einsicht und Ausdruck von Gehaltszettel, Lohnzettel und Quartalsbestätigungen vorgenommen werden.